

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0330/2016 (1. Version)

vom: 19.08.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt

- die Abberufung von Herrn Sven Wagner aus der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt und
- die Entsendung von Herrn Sebastian Sieglitz in die Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	01.09.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0330/2016 (1. Version)

vom: 19.08.2016

Kurzfassung:

Veränderung der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Vertretung der Stadt Staßfurt in den Organen der Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, erfolgt auf der Grundlage des § 131 KVG LSA in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen in den Gesellschaftsverträgen.

Am 18.08.2016 wurde dem Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt per E-Mail durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD / Grüne Stadtratsfraktion, Herrn Michael Hauschild, eine Änderung in der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt bekannt gegeben.

Der von der SPD/Grüne Stadtratsfraktion durch Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2014, Beschluss-Nr.: 0043/2014, entsandte Herr Sven Wagner schied durch Antritt des Amtes als Oberbürgermeister aus dem Stadtrat und somit aus der Gesellschafterversammlung aus. Für ihn wurde durch die SPD/Grüne Stadtratsfraktion am 18.08.2016 Herr Sebastian Sieglitz benannt.

Somit ist die Abberufung von Herrn Sven Wagner, der als Oberbürgermeister nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt ohnehin Mitglied der Gesellschafterversammlung ist, aus der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt sowie die Entsendung von Herrn Sebastian Sieglitz in die Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt erforderlich.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt stellt durch Beschluss die personelle Veränderung in der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt fest.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine